

Gemeinde Hoisdorf

Der Bürgermeister



Lärmaktionsplan der Gemeinde Hoisdorf

**gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Hoisdorf vom**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Hoisdorf - bestehend aus 2 Ortsteilen - liegt im Kreis Stormarn des Landes Schleswig-Holstein.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Gemeinde Hoisdorf wird überwiegend durch eine ländliche Struktur geprägt. Die verkehrliche Situation der Gemeinde wird durch den ÖPNV sichergestellt. Ferner befindet sich in kurzer Entfernung die BAB A1 Richtung Hamburg und Lübeck.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Der Dorfkern ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Ferner befindet sich im Dorfkern ein größerer Gewerbebetrieb. Die Wohnbebauung reicht bis an die BAB A1 heran.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde: 3.499

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm: 15,9

**1.1.6 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet
in km: 0**

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek
Tel.: 0 41 07/ 88 93 0, Fax.: 0 41 07/ 88 93 88, info@amtsiek.de
Gemeindeschlüssel Gemeinde Hoisdorf: 62035

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Hoisdorf

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	420	über 50 bis 55	220
über 60 bis 65	90	über 55 bis 60	50
über 65 bis 70	40	über 60 bis 65	20
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	560	Summe	290

L _{DEN} dB(A)		Straßenlärm	
über	bis	Fläche (qkm)	Wohnungen (nach VBEB)
55	65	2,18	264
65	75	0,42	21
75		0,05	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Hoisdorf sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 relevante Lärmbelastungen festzustellen.

Sehr hohen Belastungen sind nachts 20 Menschen ausgesetzt.
Hohen Belastungen sind ganztägig und nachts 50 Menschen ausgesetzt.
Belastungen/Belästigungen sind ganztägig 560 und nachts 290 Menschen ausgesetzt.

2.3 Lärmproblemen und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Hoisdorf bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen: Baggerkuhle.

Ermittelter Lärmverursacher ist die BAB A1.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Hoisdorf wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

- Errichtung eines Lärmschutzwalles und einer Lärmschutzwand zur BAB A1
- Einbau einer lärmindernden Decke der BAB A1
- Die Gemeinde hat die in ihrer Zuständigkeit möglichen Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung bereits umgesetzt. Dies ist aus den Angaben entsprechend der beigefügten Anlage 2 erkennbar.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Maßnahme	Zuständigkeit
keine	

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhiges Gebiet, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist bereits das Naturschutzgebiet Hoisdorfer Teiche festgesetzt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Geschwindigkeitsreduzierung 80 km/h im Bereich der Gemeinde Hoisdorf Als langfristige Strategie wird eine Geschwindigkeitsreduzierung von 120km/h auf 80 km/h angestrebt. Zur Zeit ist die Reduzierung rechtlich nicht durchsetzbar, wohl

aber für den Zeitpunkt, an dem die Überschreitung der Grenz- und/ oder Richtwerte aus der Lärmschutz-Richtlinie-StV eintritt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

50 Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung vom

Bekanntmachung des Aktionsplans am

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.03.2018

Auslegung vom 05.03.- 02.04.2018

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, nach Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A1, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

keine

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amtsiek.de

www.laerm.schleswig-holstein.de

Gemeinde Hoisdorf

LS

Hoisdorf,

Der Bürgermeister